

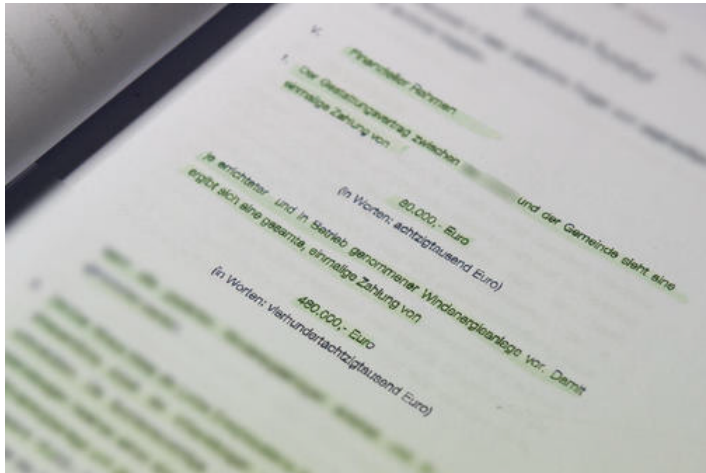
Schleswig-Holstein > Aus dem Land

Stangheck ist kein Einzelfall

Windkraft – ein unmoralisches Angebot?

Von KN-online (Kieler Nachrichten) | 02.03.2015 20:42 Uhr

Der Fall eines Windenergieunternehmens, das der Gemeinde Stangheck im Zusammenhang mit dem – schließlich nicht erfolgten – Bau mehrerer Windenergieanlagen im Jahr 2009 offenbar bis zu 480000 Euro angeboten hat, scheint vor allem die Gegner der Windenergie zu bestätigen.



Die Kreisverwaltung schließt Sittenwidrigkeit nicht aus: 480 000 Euro hat das Windkraft-Unternehmen geboten.


© Ulf Dahl

Kiel. „Das ist kein Einzelfall. Wir hören immer wieder davon, dass Windkraft-Investoren für die Genehmigung von Anlagen finanzielle Zusagen an Gemeinden machen“, beklagt Günther Thomsen, Chef der Organisation Gegenwind-SH. Er nennt das Beispiel Neuenkirchen. In der Dithmarscher Gemeinde seien den Einwohnern vor einem Bürgerentscheid über fünf Testwindkraftanlagen 500 Euro „Stromkostenzuschuss“ jährlich versprochen worden. Die Menschen in der Gemeinde haben sich vor knapp einem Jahr dennoch gegen neue Windräder entschieden.

Kommentieren

Drucken

Text

 Tweet

Jutta Reichardt von der Initiative Windwahn.de bekräftigt: „Es ist normal, dass Provisionen gezahlt und Versprechungen gemacht werden.“ Sogenannte Koppelungsgeschäfte seien weit verbreitet. Als Beispiel nennt Reichardt Oldenborstel. In der Gemeinde im Kreis Steinburg habe ein Investor eine Einmalzahlung in Höhe von 50000 Euro für jede Windkraftanlage geboten. Der Zuschlag sei letztlich aber an eine andere Firma gegangen. Diese zahle jetzt 5000 Euro pro Jahr für noch nicht angefallene Gewerbesteuer, so Reichardt.

Doch nicht überall, wo Geld von Unternehmen in Richtung gemeinnütziger Organisationen fließt, liegt der Verdacht der Unrechtmäßigkeit nahe. Sponsoring sei Teil des Wirtschaftslebens, sagt Lars Velsler, Sprecher beim Bundesverband Windenergie. „Jedes größere Stadtwerk oder Finanzinstitut unterstützt Aktivitäten vor Ort. Auch Windparks sind Unternehmen. Wichtig ist, dass Compliance-Regeln eingehalten werden und es zu keiner Vermischung zwischen Auftragsvergabe und Sponsoring kommt“, so Velsler. Auch gegen die Gründung von Bürgerstiftungen sei nichts einzuwenden. „Aber auch hier zählt: keine Verquickung zwischen Stiftung und Genehmigung. Alle finanziellen Aktivitäten müssen mit dem Gemeinderecht im Einklang stehen.“

Wolfgang Jäckle, Jurist und Leiter der Arbeitsgruppe Politik bei Transparency International, schätzt, dass die Dunkelziffer beeinflusster Entscheidungen in Zusammenhang mit der Windkraft bundesweit hoch ist. Helfen könnten seiner Meinung nach Transparenzgesetze, nach denen sämtliche Verträge, die Städte und Gemeinden schließen, veröffentlicht werden. Jäckle nennt Hamburg als Beispiel. Dort sind seit dem 1. Oktober Vereinbarungen, die die Stadt mit Unternehmen schließt, online einsehbar. Das betroffene Unternehmen im Fall Stangheck hat bisher nicht auf unsere Anfrage geantwortet.

Von Patrick Tiede und Paul Wagner